



Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 01.10.2014, 17:05 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1

Nachhaltige Stadtentwicklung Ludwigsburg - Mündlicher Bericht zur Entwicklung in Ludwigsburg im Kontext zur nationalen Entwicklung

Beratungsverlauf:

Wettbewerb „Kommune bewegt Welt“

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet EBM **Seigfried**, dass die Stadt Ludwigsburg für ihr vielfältiges Engagement mit dem 2. Preis beim Wettbewerb „Kommune bewegt Welt“ ausgezeichnet worden sei. Bei der Bewerbung habe die Stadt verschiedene Projekte, z. B. das Engagement in Kongoussi, der Einsatz für fairen Handel sowie Veranstaltungen wie das Interkulturelle Fest, aufgeführt.

Anschließend wird im Rahmen eines kurzen Filmbeitrags die Laudatio von EBM **Seigfried** gezeigt.

OBM **Spec** bedankt sich bei allen engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Schülerinnen und Schüler sowie bei dem Förderkreis mit Herrn **Seigfried** und Herrn **Ulshöfer** für deren beeindruckenden Einsatz.

Tagesordnungspunkt 1 – Nachhaltige Stadtentwicklung Ludwigsburg

Einleitend führt OBM **Spec** aus, dass das bürgerschaftliche Engagement auch für eine nachhaltige Stadtentwicklung wichtig sei. Die Stadt Ludwigsburg habe im Jahr 2004 mit dem Prozess zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung begonnen und im Rahmen dessen breite bürgerschaftliche Beteiligungsprozesse durchgeführt. Die Themenfelder des Stadtentwicklungskonzept seien zu Masterplänen zusammengefasst und mit Maßnahmen, Zielen und Indikatoren zur Steuerung versehen worden. Um eine hohe Transparenz zu erreichen werden diese Daten gleichzeitig auch den politischen Gremien und der Bürgerschaft zur Verfügung gestellt. Auch der Grundsatz der generationengerechten Finanzen sei mittlerweile ein integraler Bestandteil der Stadtentwicklungskonzeptes. Im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung sei auch die gesamte Verwaltungsstruktur überarbeitet und viele strukturelle Einsparungen durchgeführt worden. Trotz der zahlreichen Projekte in den vergangenen Jahren sei es gelungen, Schulden abzubauen bzw. Rücklagen zu bilden. Zur Steuerung und Überwachung der Stadtentwicklung entwickle die Verwaltung derzeit im Rahmen eines Pilotprojektes ein IT-basiertes Steuerungssystem für die Kommunalverwaltung und die Mitglieder des Gemeinderates. Abschließend gibt er bekannt, dass Ludwigsburg für den Nachhaltigkeitspreis für deutsche Kommunen, der im Spätherbst 2014 verliehen werde, nominiert sei. Er spricht den Mitgliedern des Gemeinderates, den ehrenamtlich Engagierten und der gesamten Bürgerschaft seinen Dank aus.

Herr **Geiger** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) stellt daraufhin die vielfältigen Aufgaben des Referats Nachhaltige Stadtentwicklung vor. Als Beispiele dafür nennt er das Gewerbegebiet der Zukunft, verschiedene Sanierungsverfahren und den STEP Ost/ Oßweil. Darüber hinaus geht er auf die folgenden Punkte ein:

- Ablauf von verschiedenen Prozessen
- Nationale und europäische Relevanz der Projekte
- Elektromobilität
- Energieeffizienz
- Klimaspertipps
- Wissenszentrum Energie
- Globale und nationale Netzwerke
- Zukunftskonferenzen

Für die Leistungen im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz werde der Stadt Ludwigsburg der „European Energy Award“ in Gold verliehen.

OBM **Spec** ergänzt, dass durch diese Erfolge auch die Wirtschaft daran interessiert sei, mit der Stadtverwaltung zu kooperieren. Um die Energiewende zu meistern benötige die Verwaltung den aktiven Rückenwind aus den kommunalpolitischen Gremien. Da in der heutigen Sitzung ein allgemeiner Bericht erfolgen solle, könne auf eine Aussprache verzichtet werden, da hierfür bei den konkreten Beratungen Gelegenheit bestünde.

TOP 2

**Tanz- und Theaterwerkstatt Ludwigsburg e.V. -
Zuschussbemessung 2015 ff**

Vorl.Nr. 322/14

Abweichender Beschluss:

1. Der Verein Tanz- und Theaterwerkstatt e.V. erhält *vorbehaltlich der abschließenden Haushaltsplanberatungen 2015* ab dem Jahr 2015 jährlich einen Zuschuss von 161.800,00 Euro zur Deckung seiner Personal- und Sachkosten. Dies entspricht einer Erhöhung des Anteiles für die TTW (ohne Bürgertheater) von 10.000 Euro zum bisherigen Betrag.
2. Ab dem Jahr 2015. werden die jährlichen Kosten für das Lager und die Büroräumlichkeiten in der Karlskaserne intern als zusätzlicher Mietzuschuss verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadtrat Seybold

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

Die Mitglieder des Gemeinderates verzichten einmütig auf Sachvortrag und Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

OBM Spec verweist anschließend auf die Vorl. Nr. 322/14 und ruft die abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vom 30.09.2014 zur Abstimmung auf.

TOP 3

**Jugendmusikschule Ludwigsburg e.V. -
Zuschussbemessung 2015 ff**

Vorl.Nr. 321/14

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 3.1.

TOP 3.1

**Jugendmusikschule Ludwigsburg e.V. -
Zuschussbemessung 2015 ff
- abweichender Empfehlungsbeschluss zur Vorl.Nr.
321/14**

Vorl.Nr. 356/14

Beschluss:

Der bisherige institutionelle Zuschuss der Jugendmusikschule e.V. wird unter dem Vorbehalt der abschließenden Haushaltsplanberatungen ab dem Jahr 2015 jährlich dynamisiert.

Die Basis für die Dynamisierung sind die um das Projekt „MusikImpulse“ bereinigten Personalkosten gem. Anlage 3 zur Vorl.Nr. 321/14, Übersicht Nr. 1, Personalkosten - Bezugsgröße (Plan 2014: 1,597 Mio. Euro). Auf dieser Grundlage sollen die jährlichen Tarifkostensteigerungen im öffentlichen Dienst im Sinne einer Dynamisierung automatisch zugeschlagen werden.

Die Dynamisierung wird zunächst auf 3 Jahre befristet.

Die Verwaltung wird beauftragt über die Entwicklung im dritten Jahr zu berichten, um über die daraus gewonnenen Erfahrungen beraten zu können.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadtrat Seybold

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Nachdem das Gremium auf Sachvortrag und Aussprache verzichtet, lässt OBM **Spec** über den abweichenden Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung, siehe Vorl. Nr. 356/14, abstimmen.

TOP 4

Hilfe für Menschen in Notlagen

Beratungsverlauf:

Einleitend begrüßt OBM **Spec** Herr Vogt und Herr Klomfass, die beim Landratsamt Ludwigsburg für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Kreis zuständig seien.

OBM **Spec** betont, dass die Unterbringung von Flüchtlingen auf humanitäre Art und die Aufnahme der Flüchtlinge in die Gesellschaft eine Aufgabe der gesamten Bürgerschaft sei. Das vorhandene große Engagement der Kirchen, des Arbeitskreises Asyl und anderer Einrichtungen sei dabei unverzichtbar.

EBM **Seigfried** führt aus, dass im Masterplan 6 „Zusammenleben von Generationen und Nationen“ der Leitsatz verankert sei, dass Menschen unabhängig von Herkunft, Weltanschauung, Religion, Nationalität, Alter oder Geschlecht in gleichberechtigter Teilhabe am Stadtgeschehen, in guter Nachbarschaft und sozialer Ausgewogenheit sowie in gegenseitigem Respekt zusammen leben. Die Verantwortung sowie die moralische und ethische Verpflichtung für Obdachlose und Flüchtlingen liege bei der gesamten Stadtgesellschaft. Weiter erläutert er, dass für obdachlose Menschen die Stadt und für Flüchtlinge der Landkreis zuständig sei. Für wohnungslose Menschen, die lediglich für eine Nacht oder wenige Tage eine Unterbringung benötigen, sei auch der Landkreis zuständig. Die Unterbringung von Obdachlose stelle eine klassische Pflichtaufgabe aus dem Ordnungsrecht dar. Menschen können zum Beispiel die aufgrund einer Kündigung, einer Zwangsräumung oder nach einem Wohnungsbrand obdachlos werden. Daneben existiere auch noch die verfestigte Obdachlosigkeit bei Personen, die aufgrund von psychischen oder Suchtproblemen nicht mehr in der Lage seien, auf dem regulären Wohnungsmarkt aktiv zu sein. In Ludwigsburg gebe es ein dreistufiges Modell zur Unterbringung von obdachlosen Menschen. Im Riedle seien durchschnittlich circa 90 Personen untergebracht, die tendenziell länger in der Einrichtung verweilen. In der Gänsfußallee seien Personen mit positiver Sozialprognose und einer Unterbringungsdauer von meist weniger als einem Jahr untergebracht. Daneben würden der Stadt noch 6 Wohnungen im Stadtgebiet zur Verfügung stehen. Insgesamt könne die Stadt Ludwigsburg somit 150 obdachlose Menschen unterbringen. Als Ersatz für die Einrichtung in der Gänsfußallee soll nun das Objekt Teinacher Straße 11 angekauft und dort 44 Plätze zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus soll das Riedle im Jahr 2015 um 20 Plätze erweitert werden. Als langfristige Maßnahme solle das Gebäude Marbacher Straße 211 ab 2016/17 für die Unterbringung von rund 40 obdachlosen Menschen genutzt werden. Nachdem der Stadt das Gebäude in der Teinacher Straße angeboten worden sei, habe die Verwaltung Gespräche mit dem Stadtteilausschuss, den Anwohnern und dem Bürgerverein geführt. In der Einrichtung sollen 44 obdachlose Personen mit guter Sozialperspektive untergebracht werden. Die bisherigen Nutzungen auf diesem Grundstück, z.B. die Unterbringung von Arbeitern sowie das bisherige hohe Verkehrsaufkommen, würden damit wegfallen. Der Hof und die Garage seien ebenfalls frei und die Werkstätten würden lediglich als Lagermöglichkeit o.ä. genutzt werden.

OBM **Spec** ergänzt, dass die Verwaltung den Grundstücksvertrag unter dem Vorbehalt der positiven Entscheidung des Gemeinderats bereits abgeschlossen habe.

Stadtrat **Link** befürwortet, dass nun ein neues Objekt gefunden werden konnte, nachdem der Gemeinderat einen Neubau in der Kammererstraße abgelehnt habe. Zunächst hätten die Bürgerinnen und Bürger große Befürchtungen geäußert, die durch die Gespräche der Verwaltung mit Bürgerverein und Stadtteilausschuss ausgeräumt werden konnten. Die Eglosheimer Bürgerschaft sowie die Anwohnerinnen und Anwohner seien mit dieser Lösung zufrieden und würden die obdachlosen Menschen unterstützen. Die CDU-Fraktion werde dem Kauf des Objekts Teinacher Straße zustimmen können.

OBM **Spec** spricht den Mitgliedern des Stadtteilausschusses und den Bürgerinnen und Bürgern Eglosheims Dank und Anerkennung aus.

Stadtrat **Dr. Vierling** unterstreicht, dass Sozialverträglichkeit und Dezentralität eine wichtige Rolle bei der Unterbringung von obdachlosen Menschen spielen würde. Deshalb solle die Verwaltung auch in allen Stadtteilen nach passenden Objekten suchen. Der Standort in der Teinacher Straße sei seiner Meinung nach ausreichend sozial integriert und seine Fraktion könne dem Vorschlag zustimmen. Er spricht sich dafür aus, wohnähnliche Nutzungen wie beispielsweise Obdachlosenunterbringungen nicht in Gewerbegebieten einzurichten. Weiter bemängelt er, dass die Verwaltung zu dem Grundstückskauf keine öffentliche Vorlage erstellt habe.

Stadträtin **Liepins** berichtet, dass die Unterbringung von obdachlosen Menschen eine kommunale Pflichtaufgabe sei, deren vordringliches Ziel sei, die Personen wieder in normale Wohnungen unterbringen zu können. Das Gebäude Teinacher Straße sei ihres Erachtens akzeptabel, obwohl in Eglosheim sehr behutsam vorgegangen werden müsse. Weiter bedankt sie sich beim EBM Seigfried für die gute Kommunikation mit der Bürgerschaft und dem Stadtteilausschuss. Bezugnehmend auf ihren Vorredner wendet sie ein, dass außer den Kaufkonditionen alles öffentlich sei.

Stadtrat **Weiss** vertritt den Standpunkt, dass der Standort Teinacher Straße eine gute Lösung sei und bedankt sich bei der Eglosheimer Bürgerschaft. Seine Fraktion könne dem Kauf des Grundstücks zustimmen.

Stadtrat **Eisele** erinnert an die längeren Diskussionen zu diesem Thema und erklärt, dass die FDP dem Kauf zustimmen könne. Außerdem richtet er an die Verwaltung die Bitte, die Erweiterung des Riedle und die Umnutzung der Marbacher Straße 211 weiterzuverfolgen.

Stadtrat **Kube** bringt vor, dass die Notwendigkeit einer guten Unterbringung für obdachlose Menschen unbestritten sei. Bezüglich des Objekts Marbacher Straße wirft er ein, dass die Personen, die derzeit dort wohnen, auf jeden Fall Hilfe bei der Suche nach Wohnraum benötigen würden.

Sodann führt EBM **Seigfried** in das Thema Unterbringung von Flüchtlingen/ Asylbewerbern ein. Die Menschen würden aus einem für sie existenziellen Grund, wie z. B. Bürgerkrieg, Verfolgung, Not oder Armut fliehen und hoffen anschließend auf Sicherheit und Aufnahme. Weltweit seien derzeit rund 45 Mio. Menschen auf der Flucht, wovon rund die Hälfte Binnenflüchtlinge seien. Obwohl die Anzahl der Flüchtlinge in Deutschland bereits hoch sei, sei die Situation im Gegensatz zu den Nachbarländern von Syrien nicht dramatisch. Die Unterbringung von Flüchtlingen sei eine klassische Aufgabe des Landkreises. Im Stadtgebiet seien bisher 121 Menschen in der Weststadt untergebracht und vom Kreis betreut worden. Bei der Unterstützung dieser Menschen hätten sich zusätzlich viele Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich engagiert. Mittlerweile seien 284 Flüchtlinge in Ludwigsburg in 12 Unterkünften, darunter auch Wohnungen, untergebracht. Er habe mit dem Kreis vereinbart, dass die Stadt die Unterbringung von Flüchtlingen grundsätzlich weiter unterstützen werden, aber die Bereitschaft erwarte, dass die Stadtentwicklungsziele nicht gefährdet werden. Neben einer qualifizierten Betreuung durch Mitarbeiter des Kreises fordere er auch, dass die Stadt Ludwigsburg weiter eine Privilegierung bei der Anschlussunterbringung erhalte. Da der Kreis nach weiteren Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge suche, solle

nun das Gebäude Am Sonnenberg 20 für maximal 2 Jahre zur Unterbringung von 150 bis 200 Menschen genutzt werden. Weitere Asylbewerber sollen an der Neckaranlände (23 Zimmer), in Oßweil und im Riedle (60 bis 80 Personen) untergebracht werden.

Herr **Vogt** (Landratsamt Ludwigsburg) legt dar, dass die Prognosen im Januar 2014 mit 18.000 Flüchtlingen im Jahr 2014 für das Land Baden-Württemberg gerechnet hätten. Im September 2014 sei diese Zahl nun auf 26.000 Personen korrigiert worden. Von diesen Flüchtlingen müsse der Kreis Ludwigsburg 4,96 % aufnehmen. Dadurch sei der Landkreis im Jahr 2014 für die Unterbringung von jährlich 1.300 statt 900 Personen zuständig. Dabei sei der Kreis von der guten Zusammenarbeit und Kooperationsbereitschaft mit den Städten und Gemeinden abhängig. Bei den bisherigen Unterkünften seien kaum Schwierigkeiten mit den Nachbarn aufgetreten. Sollten Probleme entstehen, können diese meist im Rahmen der Betreuung und des Sozialdienstes gelöst werden bzw. im Notfall auch durch die Verlegung in eine andere Unterkunft. Der bisherige Schlüssel 1 Sozialarbeiter für rund 160 Asylbewerber solle nun auf 1 Sozialarbeiter für 100 bis 110 Flüchtlinge aufgestockt werden. Darüber hinaus schildert er die Herkunftsländer und die Personenstruktur der Asylbewerber in Stadt und Kreis Ludwigsburg. Die frühere Anzahl von 21 Unterkünften im Kreis Ludwigsburg sei mittlerweile auf 49 Unterkünfte erhöht worden. Darüber hinaus seien 19 zusätzliche Unterkünfte mit 1.000 Plätzen in Planung.

Stadtrat **Herrmann** bedankt sich für die Vorträge und bittet darum, auch in den Kreisgremien zu informieren. Seine Fraktion stehe auch weiterhin zu der Verpflichtung der Stadt Ludwigsburg, Flüchtlinge aufzunehmen, sofern diese aus politischen Gründen oder aufgrund eines Krieges nach Deutschland kommen. Allerdings gebe es auch immer wieder Menschen, die nur aus rein wirtschaftlichen Gründen ihr Heimatland verlassen. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen weiteren Unterkünfte seien in Ordnung, er bitte jedoch darum, keine zu großen Sammelunterkünfte einzurichten. Weiter dürfe die Bebauung am Sonnenberg nicht gefährdet werden und eine qualifizierte Betreuung sei erforderlich. Abschließend spricht er allen engagierten Bürgerinnen und Bürgern, den Kirchen sowie anderen engagierten Einrichtungen/Vereine seien Dank aus.

Stadtrat **Dr. Vierling** plädiert dafür, eine offene Haltung und Gastfreundschaft gegenüber den Flüchtlingen sowie Interesse an den Menschen zu zeigen. Es müsse berücksichtigt werden, dass es vielfältige Gründe für die Flucht aus dem Heimatland gebe. Die wesentlichen Grundsätze bei der Flüchtlingsunterbringung seien Sozialverträglichkeit und Dezentralität. Die Zwischennutzung am Sonnenberg sei in Ordnung. Dagegen sehe er eine Erweiterung im Riedle für Flüchtlinge und die Anschlussunterbringung kritisch. Seine Fraktion begrüße die Änderungen im Asylrecht, die vielfältige Verbesserungen für die Asylbewerber mit sich bringe. Außerdem spricht er allen ehrenamtlich Tätigen, dem Arbeitskreis Asyl und den Kirchen seinen Dank aus. Ergänzend dazu sei jedoch auch eine Betreuung und Begleitung seitens der Stadt sinnvoll.

Stadträtin **Liepins** bestätigt, dass die Flüchtlinge ein internationales Problem seien. Bei der Unterbringung dieser Personen sei der Landkreis auf die Hilfe der Städte und Gemeinden angewiesen. Hinsichtlich der Dezentralität der Einrichtungen könne sie sich ihrem Vorredner anschließen. Sie befürworte, dass keine weitere Unterbringung in Grünbühl und Eglosheim erfolgen werde. Mit der auf zwei Jahre befristeten Unterbringung im Gebäude Am Sonnenberg 20 sei sie einverstanden.

Stadtrat **Weiss** könne sich seinen Vorrednern anschließen. Die Notwendigkeit, Asylbewerber und Flüchtlinge unterzubringen, sei unbestritten. Auch er könne die Neuerungen im Asylrecht begrüßen. Wichtig sei zudem eine sozial verträgliche und dezentrale Unterbringung dieser Personen. Die Unterbringung in Hallen oder ähnlichem sei eher destruktiv und dürfe nur in Notfällen erfolgen. Mit der befristeten Unterbringung in dem Gebäude Am Sonnenberg 20 sei er einverstanden.

Stadtrat **Eisele** bringt vor, dass die meisten Flüchtlinge Binnenvertriebene seien oder nur in die Nachbarländer flüchten würden. Außerdem könne man sich vorstellen, in welcher Not die

flüchtenden Menschen seien, wenn man die Situation im Irak und in Syrien verfolge. Aufgrund dessen sei es auch wichtig, gezielte psychologische Hilfe für die Flüchtlinge anzubieten.

Stadtrat **Kube** macht klar, dass die Flüchtlinge Menschen seien, die untergebracht werden müssen. Eine auf Dauer angelegte Unterbringung in Hallen wie z. B. in Asperg sei hierfür untragbar. Weiter betont er, dass die Flüchtlinge nicht freiwillig ihr Heimatland verlassen würde und spricht sich für eine dezentrale Unterbringung aus. Die vorgeschlagene Unterkunft am Sonnenberg könne er unterstützen.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** erinnert daran, dass Anfang der 1990er-Jahre eine deutlich höhere Anzahl an Flüchtlingen nach Deutschland gekommen sei, von denen der Großteil nicht in ihre Heimat zurückgekehrt seien. Weiter vertritt er den Standpunkt, dass man auch einen eventuellen positiven Aspekt bei der hohen Anzahl von Flüchtlingen sehen könne.

Stadträtin **Deetz** berichtet von persönlichen Kontakten in Damaskus, die die Situation in Syrien als sehr dramatisch beschreiben. Außerdem wendet sie ein, dass die meisten Flüchtlinge sehr gerne in ihr Heimatland zurückkehren würden.

Auf Nachfrage von Stadträtin **Haberzeth-Grau** teilt OBM **Spec** mit, dass EBM Seigfried zu einem Runden Tisch zum Thema Flüchtlinge unter anderem mit Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats einladen werde. Abschließend bedankt er sich bei allen beteiligten Bürgerinnen und Bürgern und bei den Mitgliedern des Integrationsbeirates.

TOP 4.1 Bekämpfung der Wohnungslosigkeit; Einrichtungen für obdachlose Menschen in Ludwigsburg

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 4.

TOP 4.2 Unterbringung von Flüchtlingen/Asylbewerbern durch den Landkreis Ludwigsburg; hier Unterstützung durch die Stadt Ludwigsburg

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 4.

TOP 5 Berufung eines weiteren Mitglieds in den Stadtteilausschuss Neckarweihingen

Vorl.Nr. 307/14

Beschluss:

Protokollauszug Gemeinderat 01.10.2014

Gemäß § 3 der Richtlinien über die Bildung von Stadtteilausschüssen wird auf Vorschlag der CDU-Fraktion

Frau Maria José Piqueras Solana, Neckarhalde 41 in Ludwigsburg

als Mitglied in den Stadtteilausschuss Neckarweihingen berufen.

Die weitere Besetzung der Stadtteilausschüsse, die am 29.07.2014 beschlossen wurde (siehe Vorl. Nr. 269/14), ändert sich dadurch nicht.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadtrat Haller (entschuldigt; beruflich verhindert)
Stadtrat Thomas Lutz
Stadträtin Dziubas
Stadträtin Orzechowski

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Die Mitglieder des Gemeinderats verzichten einmütig auf einen Sachvortrag zu diesem Tagesordnungspunkt.

Stadtrat **Gericke** erkundigt sich nach dem zugesagten Termin mit der KGSt, bei dem eine Reform der Stadtteilausschüsse beraten werden sollte. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hätte ihre Sitze schon benennen können, möchte allerdings die Beratung abwarten, da eine Ausweitung der Stadtteilausschüsse gewünscht sei.

OBM **Spec** bestätigt, dass die Überlegungen zur Reform der Stadtteilausschüsse gemeinsam mit der KGSt vertieft werden sollen. Die Mitarbeitenden der KGSt seien in den vergangenen Wochen aufgrund der Organisation einer Veranstaltung zeitlich ausgelastet gewesen. Die Verwaltung hoffe, dass jetzt so bald wie möglich zu dem Termin mit der KGSt eingeladen werden könne.

Abschließend erinnert OBM **Spec** an die Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung und ruft zur Abstimmung über die Vorl. Nr. 307/14 auf.

TOP 6

**Änderung der
Hauptsatzung/Verwaltungszuständigkeit bei
Personalentscheidungen**

Vorl.Nr. 337/14

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 6.1.

Beschluss:

Entsprechend §4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die Hauptsatzung der Stadt Ludwigsburg wie folgt geändert:

§ 9 (1) Ziffer1 lautet:

„im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Ernennung, Anstellung und Entlassung von stellvertretenden Fachbereichsleitungen sowie von Beamtinnen und Beamten ab Bes.Gr. A 13 LBesG sowie von Beschäftigten der entsprechenden Entgeltgruppen, ausgenommen sind die Leitungen der Fachbereiche.“

§ 16 (3) Ziff. 4.3 lautet:

„die Ernennung, Anstellung und Entlassung von Beamtinnen und Beamten bis Bes.Gr. A 12 LBesG, sowie von Beschäftigten der entsprechenden Entgeltgruppen, ausgenommen sind die stellvertretenden Fachbereichsleitungen sowie die Fachbereichsleitungen.“

§ 16 (3) Ziff. 4.4 entfällt

Sie sonstigen Absätze und Paragraphen bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadtrat Haller (entschuldigt; beruflich verhindert)
Stadtrat Thomas Lutz
Stadträtin Orzechowski
Stadtrat Seybold

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

OBM Spec erinnert an die gestrige Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung und die dort geäußerten Verbesserungsvorschläge. Diese seien in die Vorl. Nr. 355/14 eingearbeitet worden, die den Mitgliedern des Gemeinderats als Tischvorlage ausgehändigt worden sei.

Auf Nachfrage von Stadtrat Dr. Vierling stellt OBM Spec klar, dass die Zuständigkeit bei Ernennung, Anstellung und Entlassung von stellvertretenden Fachbereichsleitungen unabhängig von der Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe den gemeinderätlichen Gremien zugeordnet werde.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** führt aus, dass grundsätzlich der Gemeinderat für personelle Entscheidungen zuständig sei. Gemäß des neuen Verwaltungsvorschlages gehe die Zuständigkeit bis einschließlich A 12 bzw. entsprechender Entgeltgruppe auf den Oberbürgermeister über, sofern es sich nicht um die Leitung oder stellvertretende Leitung eines Fachbereichs handle. Bei Stellen ab A 13 bzw. vergleichbarer Entgeltgruppe sowie bei stellvertretenden Fachbereichsleitungen sei der Ausschuss zuständig. Die Entscheidungen betreffend Fachbereichsleitungen verbleibe unabhängig von der Wertigkeit beim Gemeinderat.

OBM Spec bestätigt diese Ausführungen und lässt über die Vorl. Nr. 355/14 abstimmen.

TOP 7

Satzung über verkaufsoffene Sonntage

Vorl.Nr. 324/14

Beschluss:

Die nachstehende Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am

Sonntag, 22.03.2015 anlässlich des „Märzklopfens“ (Ludwigsburg-Innenstadt)

Sonntag, 26.04.2015 anlässlich der „eMotionen“ (Ludwigsburg-Innenstadt)

Sonntag, 11.10.2015 anlässlich des „Kastanienbeutelfestes“ (Ludwigsburg-Innenstadt)

Sonntag, 21.06.2015 anlässlich des „Kiesranzenfestes“ in Neckarweihingen

Sonntag, 12.04.2015 anlässlich der Saisoneroöffnung der „Oldtimer-Sternfahrt“
(LB-Nord u. Monrepos)

Sonntag, 18.10.2015 anlässlich des Saisonabschlusses der „Oldtimer-Sternfahrt“
(LB-Nord u. Monrepos)

wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadtrat Haller (entschuldigt; beruflich verhindert)
Stadtrat Thomas Lutz

Ja 34 Nein 3 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

Die Mitglieder des Gemeinderates verzichten einmütig auf einen Sachvortrag zu diesem Tagesordnungspunkt.

Stadtrat **Gericke** erklärt, dass er die Vorlage ablehnen werde, da der Sonntag zur Erholung und

Arbeitsruhe genutzt werden solle.

Stadtrat **Eisele** könne der Vorlage zustimmen und spricht sich dafür aus, die Anzahl von verkaufsoffenen Sonntag nicht zu erhöhen.

Stadtrat **Dr. Vierling** führt aus, dass während der verkaufsoffenen Sonntage häufig verkehrliche Probleme entstehen würden. Außerdem erinnert er an den Prüfauftrag zu Parkplätzen und Shuttleverkehr, den er in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung an die Verwaltung gerichtet habe.

OBM **Spec** bestätigt, dass die Verwaltung diesem Prüfauftrag nachgehen werde und in diesem Zusammenhang auch die Kosten für Shuttlebusse untersucht werden.

Herr **Winkler** (FB Sicherheit und Ordnung) berichtet, dass auch in diesem Jahr die Gewerkschaften, die Kirche sowie der Einzelhandelsverband gehört worden seien. Von den Gewerkschaften kam wie auch in den vergangenen Jahren eine negative Stellungnahme. Die Kirchen seien mit den verkaufsoffenen Sonntagen einverstanden, sofern der Gottesdienst nicht beeinträchtigt werde. Darüber hinaus sagt er zu, dass den Fraktionen sowie den fraktionslosen Stadträtinnen und Stadträten die Stellungnahmen der Kirchen, Gewerkschaften sowie des Einzelhandelsverbands zur Verfügung gestellt wird.

Abschließend lässt OBM **Spec** mit Verweis auf den Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung über die Vorl. Nr. 324/14 abstimmen.

TOP 8

Kundenbefragung beim Bürgerbüro Bauen

Vorl.Nr. 297/14

Beratungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund der bereits ausreichenden Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt am 25.09.2014 abgesetzt.